



GESELLSCHAFT DEUTSCHER CHEMIKER

Richtlinien für die Vergabe der Preise und Auszeichnungen der Gesellschaft Deutscher Chemiker

Die Gesellschaft Deutscher Chemiker würdigt herausragende Leistungen in den chemischen Wissenschaften durch die Vergabe von renommierten Preisen und Auszeichnungen. Die folgenden Richtlinien regeln die Vergabe sowie die Arbeit der zuständigen Auswahlkommissionen.

1. Die Mitglieder des GDCh-Vorstandes legen nach vorheriger Ankündigung des Tagesordnungspunktes fest, welche Preise und Auszeichnungen im jeweils folgenden Jahr vergeben werden sollen. In der Regel werden die Preise und Auszeichnungen der GDCh in einem zweijährigen Turnus vergeben.
2. Die beabsichtigte Vergabe wird in der Mitgliederzeitschrift, in entsprechenden Fachzeitschriften und Fachgruppenorganen, sowie in elektronischen Medien wie z.B. durch den GDCh-Newsletter sowie durch einen Flyer an die Zielgruppe, z.B. Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen oder andere Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen, unter Angabe eines durch die Geschäftsstelle festzulegenden Stichtages für die Abgabe von Vorschlägen ausgeschrieben. Vorschlagsberechtigt ist jeder und jede. Nominiert werden können alle in Frage kommenden Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen, unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Nationalität, Alter, Rasse und unabhängig davon, ob sie Mitglied der Gesellschaft sind oder nicht. Mitglieder der Auswahlkommissionen (siehe 6.) können für die Dauer ihrer Amtszeit nicht für den jeweiligen Preis nominiert werden. Eigenbewerbungen sind mit Ausnahme des Carl-Roth-Förderpreises ausgeschlossen.
3. Zusätzlich werden die Vorstände der GDCh-Fachgruppen aufgefordert, bei Auszeichnungen, die den entsprechenden Fachgruppen inhaltlich nahe liegen, potentielle Kandidaten und Kandidatinnen zu identifizieren und entsprechende Vorschläge einzureichen.
4. Nominierungen für einen GDCh-Preis können auch von Mitgliedern der betreffenden Kommission bis zum Stichtag bei der Geschäftsstelle eingereicht werden. Sie werden mit den übrigen eingereichten Vorschlägen zur Beratung an die Kommission weitergeleitet.
5. Vorschläge sind mit einer knappen, aber aussagekräftigen Begründung (eine Seite) unter Angabe der Anschrift und der homepage (falls vorhanden) des Nominierten zu versehen und an die GDCh-Geschäftsstelle zu senden. Hinzuzufügen sind Lebenslauf und Publikationsliste.

6. Die Mitglieder des GDCh-Vorstandes setzen für jede GDCh-Auszeichnung eine Auswahlkommission mit einer/einem Kommissionsvorsitzenden ein, wobei eine Kommission auch für mehr als eine Auszeichnung zuständig sein kann. Die Kommissionen bestehen in der Regel aus 5 - 6 Mitgliedern. Auf eine ausgewogene Besetzung, auch hinsichtlich der Beteiligung von Männern und Frauen, ist zu achten.
7. Die Mitglieder wie auch die/der Vorsitzende einer Kommission werden auf Beschluss des GDCh-Vorstandes für den Zeitraum von 4 Jahren berufen. Eine einmalige unmittelbare Wiederberufung für weitere 4 Jahre ist möglich. Der Vorstand kann der Kommission die Wahl des/der Vorsitzenden übertragen. Die Mitgliedschaft in einer Kommission beginnt und endet in der Regel mit dem Kalenderjahr.
8. Unmittelbar nach Ablauf des Stichtages sendet die Geschäftsstelle den Mitgliedern der vom GDCh-Vorstand eingesetzten Auswahlkommissionen die in der GDCh-Geschäftsstelle eingegangenen Vorschläge für Preisträger/innen zu. Zusätzlich zu den eingereichten Vorschlägen werden jene Nominierungen erneut berücksichtigt und den Kommissionsmitgliedern zugesandt, die in den beiden vorangegangenen Auswahlrunden eingegangen, aber nicht zum Zuge gekommen waren. Den entsprechenden Vorschlagenden wird die Möglichkeit gegeben, ihren Vorschlag bei Bedarf zu aktualisieren. Sehen Preise ein Höchstalter vor, endet die Berücksichtigung, sobald der oder die Vorgeschlagene das Höchstalter überschreitet.
9. Die/Der Kommissionsvorsitzende organisiert den Auswahlprozess, lädt ggf. zur Auswahl Sitzung ein, stellt die Kommunikation der Kommissionsmitglieder untereinander sicher, dokumentiert das Auswahlverfahren und verfasst einen Bericht als Vorlage für die Entscheidung des GDCh-Vorstandes.
10. Die Vorschläge werden bevorzugt entweder in einer gemeinsamen Sitzung aller Kommissionsmitglieder oder auf schriftlichem Wege bzw. in einer Telefon/Videokonferenz unter Beteiligung möglichst aller Kommissionsmitglieder diskutiert.
11. Die Kommission beschließt wie folgt: Jedes Mitglied der Kommission ordnet die eingegangenen Vorschläge nach ihrer Preiswürdigkeit (1. Wahl, 2. Wahl, etc.). Der Vorschlag, der in der Summe die geringste Punktzahl erhält, wird als Vorschlag der Kommission dem Vorstand weitergeleitet (siehe Punkt 12). Die/Der Kommissionsvorsitzende trägt dafür Sorge, daß alle Kommissionsmitglieder gleichberechtigt in alle Beratungsschritte eingebunden sind. Zu Beginn des Auswahlprozesses befragt der/die Kommissionsvorsitzende die weiteren Mitglieder nach Interessenskonflikten und Befangenheiten gegenüber einzelnen Kandidaten bzw. Kandidatinnen. Diese sind offenzulegen und im Bericht festzuhalten.
12. Die Preise der GDCh sollen besondere Leistungen für und in der Chemie würdigen. Die Person des Preisträgers/der Preisträgerin und die wissenschaftliche Leistung stehen dabei im Mittelpunkt der Bewertung, wobei das Lebensalter keine entscheidende Rolle spielen soll. Da Neues in den Wissenschaften oft außerhalb der eingetretenen Pfade entsteht, sollte Nominierungen, die Grenzen überschreiten,

Neues eröffnen oder nicht einzuordnen sind, besondere Beachtung geschenkt werden.

13. Die Kommissionsvorsitzenden erhalten mit den Vorschlägen den Abgabetermin für ihren Bericht an den Vorstand. Der aussagekräftige Bericht enthält die Begründung für den vorgeschlagenen Preisträger/die Preisträgerin sowie die Empfehlung für einen Laudator/eine Laudatorin. Die Kommission kann auch Empfehlungen für die Verleihungsgelegenheit aussprechen. Dem GDCh-Vorstand obliegt die abschließende Entscheidung über den Preisträger/die Preisträgerin, den Laudator/die Laudatorin und die Verleihungsgelegenheit.

Die folgenden Preise und Auszeichnungen werden von der Gesellschaft Deutscher Chemiker gemäß diesen Richtlinien vergeben. Die Richtlinien gelten auch in den Fällen, in denen die ursprünglichen Vergabeordnungen abweichende Regelungen vorsehen.

Adolf-von-Baeyer-Denkmünze (seit 1912)

Wird an Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen verliehen, die sich durch hervorragende Arbeiten auf dem Gebiet der Organischen Chemie besondere Verdienste erworben haben. Der Preis besteht aus einer Goldmedaille und ist mit 7.500 EUR dotiert. Die Adolf-von-Baeyer-Denkmünze soll im jährlichen Wechsel mit der Emil-Fischer-Medaille vergeben werden.

Alfred-Stock-Gedächtnispreis (seit 1950)

Wird an Persönlichkeiten verliehen, die hervorragende Arbeiten auf dem Gebiet der Anorganischen Chemie geleistet haben. Der Alfred-Stock-Gedächtnispreis besteht aus einer Goldmedaille und ist mit 7.500 EUR dotiert.

August-Wilhelm von Hofmann-Denkmünze (seit 1902)

Wird an Persönlichkeiten verliehen, die sich um die Chemie besondere Verdienste erworben haben. Mit diesem Preis sollen insbesondere Persönlichkeiten aus dem Ausland gewürdigt werden. Die August-Wilhelm-von-Hofmann-Denkmünze besteht aus einer Goldmedaille.

Carl-Duisberg-Gedächtnispreis (seit 1969)

Dieser Preis dient der Förderung des in den chemischen Wissenschaften tätigen akademischen Nachwuchses. Der Carl-Duisberg-Gedächtnispreis ist mit insgesamt 7.500 EUR dotiert, wovon 5.000 EUR für den Preisträger oder die Preisträgerin und 2.500 EUR für dessen oder deren Arbeitsgruppe bestimmt sind. Abweichend von den übrigen hier aufgeführten Preisen wird der Carl-Duisberg-Gedächtnispreis jährlich vergeben. Er wird an Persönlichkeiten verliehen, die an einer deutschen Hochschule oder als Deutsche an einer ausländischen Hochschule tätig sind, noch keine C4/W3 oder vergleichbare Stelle bekleiden und das 40. Lebensjahr nicht überschritten haben.

Carl-Roth-Förderpreis (seit 2013)

Finanziert von der Carl Roth GmbH & Co. KG wendet sich dieser Preis an den Nachwuchs der chemischen Wissenschaften. Er wird an junge Wissenschaftler/Wissenschaftlerinnen verliehen, deren Studienabschluss (Diplom oder Master) nicht länger als 5 Jahre zurückliegt. Er wird für Ressourcen schonende Synthesewege oder innovative Anwendungen von Chemikalien vergeben. Der Preis ist mit 5.000 EUR dotiert. Darüber hinaus erhält der Arbeitskreis, aus dem die Preisträgerin oder der Preisträger stammt, einen Gutschein von 3.000 EUR für Produkte aus dem Carl Roth Katalog. Eigenbewerbungen sind zulässig.

Emil-Fischer-Medaille (seit 1910)

Wird an Persönlichkeiten verliehen, die hervorragende Arbeiten auf dem Gebiet der Organischen Chemie geleistet haben. Der Preis besteht aus einer Goldmedaille und ist mit 7.500 EUR dotiert. Die Emil-Fischer-Medaille soll im jährlichen Wechsel mit der Adolf-von-Baeyer-Denk Münze vergeben werden.

Fresenius-Preis (seit 1960)

Wird an Persönlichkeiten verliehen, die sich besondere Verdienste um die wissenschaftliche Entwicklung und um die Förderung der Analytischen Chemie erworben haben. Der Fresenius-Preis besteht aus einer Goldmedaille und ist mit 7.500 EUR dotiert. Der Vorstand der Fachgruppe Analytische Chemie in der GDCh hat ein Vorschlagsrecht für die Berufung von Mitgliedern der Auswahlkommission.

GDCh-Preis für Journalisten und Schriftsteller (seit 1980)

Dieser Preis wird an Journalisten/Journalistinnen oder Schriftsteller/Schriftstellerinnen verliehen, denen es gelingt, die Chemie einer breiten Öffentlichkeit in informativer und verständlicher Weise näher zu bringen. Der Preis ist mit 7.500 EUR dotiert

Gmelin-Beilstein-Denk Münze (seit 1954)

Wird an Persönlichkeiten verliehen, die sich besondere Verdienste um die chemische Literatur, die Chemie-Information oder um die Geschichte der Chemie und damit um die Ziele der Gesellschaft Deutscher Chemiker erworben haben. Die Gmelin-Beilstein-Denk Münze besteht aus einer Silbermedaille und ist mit 7.500 EUR dotiert.

Heinz-Schmidkuntz-Preis (seit 2014)

Der Preis wird an Persönlichkeiten verliehen, die sich aktuell in der chemiedidaktischen Forschung und Lehre durch hervorragende Arbeit besonders verdient gemacht und dadurch eine nachhaltige Entwicklung in Bildungsinstitutionen angestoßen haben. Der Preis ist mit 7.500 Euro dotiert.

Herrmann-Staudinger-Preis (seit 1970)

Wird an Persönlichkeiten verliehen, die sich besondere Verdienste auf dem Gebiet der Makromolekularen Chemie erworben haben. Der Herrmann-Staudinger-Preis besteht aus einer Goldmedaille mit einem eingesetzten Saphir und ist mit 7.500 EUR dotiert.

Horst-Pracejus-Preis (seit 1997)

Gewürdigt werden herausragende Arbeiten auf dem Gebiet der Enantioselektivität oder Chiralität. Der Horst Pracejus-Preis ist mit 7.500 EUR dotiert.

Joseph-König-Gedenkmünze (seit 1934)

Wird an Persönlichkeiten verliehen, die sich besondere Verdienste um die wissenschaftliche Entwicklung und um die Förderung und Anerkennung der Lebensmittelchemie erworben haben. Die Joseph-König-Gedenkmünze besteht aus einer Bronzemedaille und ist mit 7.500 EUR dotiert. Der Vorstand der Lebensmittelchemischen Gesellschaft, Fachgruppe in der GDCh, hat ein Vorschlagsrecht für die Berufung von Mitgliedern der Auswahlkommission.

Liebig-Denkünze (seit 1903)

Mit dieser Auszeichnung werden hervorragende Leistungen auf dem Gebiet der Chemie gewürdigt. Die Liebig-Denkünze besteht aus einer Silbermedaille und ist mit 7.500 EUR dotiert.

Wilhelm-Klemm-Preis (seit 1984)

Wird an Persönlichkeiten verliehen, die sich durch hervorragende Arbeiten auf dem Gebiet der Anorganischen Chemie besondere Verdienste erworben haben. Der Wilhelm-Klemm-Preis besteht aus einer Goldmedaille und ist mit 7.500 EUR dotiert.

Wöhler-Preis für Nachhaltige Chemie (seit 2012) (1997 – 2012: Wöhler Preis für Ressourcenschonende Prozesse)

Der Preis wird vergeben für wegweisende und herausragende Beiträge zur Entwicklung und Umsetzung einer Nachhaltigen Chemie. Preiswürdige Arbeiten tragen dazu bei, dass innovative Methoden aus allen Bereichen der Chemie zu verbesserten umweltverträglichen Prozessen führen. Der Preis ist mit 7.500 Euro dotiert.

Albrecht-Kossel-Preis (seit 2013)

Der Albrecht-Kossel-Preis soll an Persönlichkeiten verliehen werden, die hervorragende Arbeiten auf dem Gebiet der Biochemie geleistet haben. Der Preis ist mit 7.500 EUR dotiert. Bei Neuberufungen wird der Fachgruppe Biochemie ein Vorschlagsrecht für die Mitglieder der Auswahlkommission eingeräumt.

Erich-Hückel-Preis (seit 2015)

Wird an Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen verliehen, die sich durch hervorragende Arbeiten auf dem Gebiet der Theoretischen Chemie besondere Verdienste erworben haben. Der Preis ist mit 7.500 EUR dotiert. Bei Neuberufungen wird der Arbeitsgemeinschaft Theoretische Chemie ein Vorschlagsrecht für die Mitglieder der Auswahlkommission eingeräumt.

Auszeichnungen mit abweichenden Regularien

Ehrenmitgliedschaft (seit 1868)

Die Ehrenmitgliedschaft ist die höchste Auszeichnung, die die GDCh zu vergeben hat. Laut § 6 der Satzung der GDCh kann die Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Vorstands hervorragende Förderer der Chemie und der Ziele der Gesellschaft zu Ehrenmitgliedern ernennen. Die Ehrenmitglieder haben die Rechte der ordentlichen Mitglieder ohne deren Pflichten.

Carl-Duisberg-Plakette (seit 1981)

Die Carl-Duisberg-Plakette wird an Persönlichkeiten verliehen, die sich besondere Verdienste um die Förderung der Chemie und der Ziele der Gesellschaft Deutscher Chemiker erworben haben. Der Preis besteht aus einer Goldmedaille.

Die Carl-Duisberg-Plakette wird nach Bedarf und nicht in einem festen Turnus vergeben. Die Auswahl des Preisträgers oder der Preisträgerin geschieht durch den Vorstand der GDCh auf Vorschlag des Präsidenten bzw. der Präsidentin.

Otto-Hahn-Preis (seit 2005)

(1953 - 2005: Otto Hahn Preis der GDCh und der DPG; 1969 – 2005: Otto-Hahn-Preis der Stadt Frankfurt am Main; ab 2005: Fusion beider Preise)

Der Preis wird gemeinsam von der GDCh, der DPG (Deutsche Physikalische Gesellschaft) und der Stadt Frankfurt alle zwei Jahre, abwechselnd für herausragende Leistungen an eine Persönlichkeit aus der Physik bzw. aus der Chemie, vergeben. Die GDCh wirkt hierbei zusammen mit ihren übrigen Mitgliedsgesellschaften des DZfCh (Deutscher Zentralausschuß für Chemie). Der Preis dient der Förderung der Wissenschaft insbesondere auf den Gebieten der Chemie, der Physik und der angewandten Ingenieurwissenschaften. Damit ist auch die Absicht verbunden, die Verantwortung der Wissenschaft für die Gesellschaft zu verdeutlichen. Das Otto Hahn Kuratorium unter Vorsitz der Oberbürgermeisterin bzw. des Oberbürgermeisters der Stadt Frankfurt a.M.

beschließt über die Preisverleihung. Die wissenschaftlichen Gesellschaften treffen aus den eingereichten Nominierungen eine Vorauswahl. Die GDCh hat zu diesem Zweck eine Kommission eingesetzt, die ihre Vorauswahl gemäß den vorliegenden Richtlinien trifft.

Primo-Levi-Preis (seit 2016)

Mit diesem Preis werden in der Regel Chemiker und Chemikerinnen weltweit geehrt, die sich über ihr Fach hinaus in besonderer Weise für humanitäre Ziele einsetzen. Der Preis wurde von der GDCh zusammen mit der SCI, der Società Chimica Italiana, eingesetzt und wird vergeben in Erinnerung an Primo Levi (1919 - 1987), den italienischen jüdischen Chemiker und Schriftsteller, der Auschwitz überlebte, wo er in einem chemischen Labor der IG Farben-Bunawerke Zwangsarbeit leisten musste. Er verarbeitete seine Erlebnisse literarisch in vielen Werken und schuf Weltliteratur. Der Primo-Levi-Preis wird als eine sehr besondere Auszeichnung nur an entsprechend hoch angesehene Persönlichkeiten vergeben. Um seine Exklusivität zu schützen, soll er auf keinen Fall öfter als alle zwei Jahre verliehen werden. Der Preis besteht aus einer Urkunde sowie einer Medaille oder einem anderen angemessenen Andenken. Die Auswahlkommission setzt sich aus Mitgliedern der GDCh, der SCI und der Familie Levi zusammen.

Stand: 5/2018